



Europäische
Kommission

EU-HAUSHALT DER ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureOfEurope



14. Februar 2018

IN WELCHEM EUROPA WOLLEN WIR KÜNFTIG LEBEN?

Alle sieben Jahre haben die Staats- und Regierungschefs der EU die Möglichkeit, einstimmig zu entscheiden, wie ihr Europa künftig aussehen soll und wie sie ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Schaffung dieses Europas finanzieren wollen.

Ein Europa, das sich auf den Binnenmarkt beschränkt, erfordert keine großen Finanzierungsprogramme. Ein Europa, das sich dafür entscheidet, stärker gemeinsam zu agieren, muss auf die erforderlichen Mittel zurückgreifen können, um dieses ehrgeizigere Ziel zu erreichen. Nachstehend sind einige Optionen aufgeführt, auf die sich die möglichen Entscheidungen beziehen können. Die Auflistung ist nicht erschöpfend und entspricht nicht notwendigerweise dem Standpunkt der Kommission.



In seiner Rede zur Lage der Union 2016 forderte Präsident Juncker ein *besseres Europa – ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt..*

Erklärung von Rom (2017) – Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich darin zu folgenden Zielen verpflichtet:

- 1 ein **sicheres und geschütztes** Europa
- 2 ein **wohlhabendes und nachhaltiges** Europa
- 3 ein **soziales** Europa
- 4 ein **stärkeres** Europa in der Welt

Eurobarometer 2017 – Folgende Themen beschäftigen die Bürgerinnen und Bürger in der EU:

TERRORISMUS/SICHERHEIT

MIGRATION

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

ARBEITSLOSIGKEIT

KRIMINALITÄT

EINFLUSS DER UNION
IN DER WELT

KLIMA



WIE KANN DER EU-HAUSHALT ZU EINEM BESSEREN SCHUTZ DER EU-AUSSENGRENZEN BEITRAGEN?

DERZEITIGE SITUATION

2016 wurde die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache eingerichtet. Bis 2020 wird sie mit 1000 Mitarbeitern und mit Mitteln in Höhe von 335 Mio. EUR jährlich ausgestattet sein. Derzeit beschäftigt die Agentur fast 1.200 Grenzschutzbeamte, um die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen zu unterstützen. Hinzu kommt ein Pool von weiteren 1500 Grenzschutzbeamten in Bereitschaft, die im Notfall eingesetzt werden können. Die EU kofinanziert auch den nationalen Schutz der EU-Außengrenzen, und zwar aus dem Fonds für die innere Sicherheit.

Die Gesamtmittel über einen Zeitraum von sieben Jahren belaufen sich derzeit auf **4 Mrd. EUR bzw. 0,4 % des gesamten EU-Haushalts..**

AKTUELLE EINSÄTZE DER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE:



- 724 Beamte in Griechenland**
- 221 Beamte in Italien**
- 103 Beamte in Bulgarien**
- 85 Beamte in Spanien**
- 56 Beamte im westlichen Balkan**

EU-WEIT FAST 1200 BEAMTE

SZENARIEN

1 Die **Ausschöpfung des vollen Potenzials der bestehenden Europäischen Grenz- und Küstenwache** würde die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmens für Informationsaustausch unterstützen und den Zugang der Europäischen Grenz- und Küstenwache zu nötiger Ausrüstung sicherstellen.

Erforderliche Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren: **8 Mrd. EUR** bzw. 0,8 % des gesamten EU-Haushalts.

2 **Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache**

- ▶ Stärkung der bestehenden Instrumente zur Risikobewertung und zur Erstellung von Lagebildern
- ▶ Ausbau der operativen Kapazität der Agentur mithilfe einer ständigen Reserve von europäischen Grenzschutzbeamten (mindestens 3000 EU-Bedienstete)
- ▶ Bereitstellung von finanzieller Unterstützung und Ausbildungsmaßnahmen für den Ausbau des nationalen Grenzschutzes in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten
- ▶ Schaffung größerer und einsatzfähigerer Expertenpools
- ▶ Stärkung der eigenen Ausrüstung

Erforderliche Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren: **20–25 Mrd. EUR** bzw. 1,8– 2,3 % des gesamten EU-Haushalts

3 Establishing a **full EU border management system** would imply 100,000 EU staff and a substantial EU equipment pool, comparable to the US or the Canadian system.

Erforderliche Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren: **150 Mrd. EUR**, bzw. etwa 14 % des gesamten EU-Haushalts, **was in einem EU-Jahreshaushalt entspricht.**



Europäische Grenz- und Küstenwache



Zoll- und Grenzschutzbehörde

| | | |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|
| Länge der Küstenlinie | 65 900 km | 19 900 km |
| Länge der Landgrenze | 13 200 km | 12 000 km |
| Jährliche Mittelausstattung | 335 Mio. EUR | 11 Mrd. EUR |

Quelle: „The World Factbook“ der Central Intelligence Agency (CIA), <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ee.html>



WIE SIEHT DIE OPTIMALE UNTERSTÜTZUNG EINER ECHTEN EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSUNION AUS?



DERZEITIGE SITUATION

Der **Europäische Verteidigungsfonds** wurde im Juni 2017 ins Leben gerufen. Seine Mittelausstattung beträgt 90 Mio. EUR für die Verteidigungsforschung und 500 Mio. EUR für die industrielle Entwicklung (etwa 0,05 % des derzeitigen EU-Haushalts). Nur eine begrenzte Anzahl an gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten kann damit unterstützt werden. Für eine echte europäische Verteidigungsunion müssten über die nächsten sieben Jahre umfangreiche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.



Frankreich und Deutschland geben jeweils **mehr als 1 Mrd. EUR** für die **Verteidigungsforschung** aus.



SZENARIEN

1 Für das **Forschungsfenster** des Fonds wären schätzungsweise Mittel von mindestens **3,5 Mrd. EUR** über einen Zeitraum von sieben Jahren notwendig, um Wesentliches zu erreichen.

2 Für die teilweise Kofinanzierung der Kosten für die industrielle Entwicklung im Verteidigungsbereich wären mindestens rund **7 Mrd. EUR** nötig. Dadurch würden erhebliche Gesamtinvestitionen für die Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten in Höhe von **mindestens 35 Mrd. EUR** über sieben Jahre mobilisiert werden.

3 Ein eigener Finanzierungsmechanismus in Höhe von rund **10 Mrd. EUR** würde es der EU erheblich erleichtern, **Aktionen mit Auswirkungen auf die Verteidigung** über einen Zeitraum von sieben Jahren finanziell zu unterstützen.



WIE HOCH SOLLTEN DIE ZIELE FÜR EINE EFFIZIENTE GEMEINSAME AGRARPOLITIK GESTECKT WERDEN?



DERZEITIGE SITUATION

Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik werden rund 400 Mrd. EUR zur Finanzierung von Marktmaßnahmen, Direktzahlungen an Landwirte und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums mobilisiert, um eine nachhaltige Landwirtschaft und eine tragfähige Agrarwirtschaft zu fördern. Auf Direktzahlungen entfallen rund 70 % dieses Betrags.

Aktuell erhalten 20 % der Landwirte 80 % der Direktzahlungen. Änderungen bei den Direktzahlungen bieten möglicherweise die Chance, sich bei den Zahlungen auf erwartete Ergebnisse wie nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung in weniger rentablen oder gebirgigen Regionen zu konzentrieren, den Schwerpunkt auf kleine und mittlere Betriebe zu legen, Investitionen in nachhaltige und ressourceneffiziente Produktionssysteme zu tätigen und die Koordinierung mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern. Darüber hinaus werden Möglichkeiten erörtert, die Unterschiede bei der Agrarförderung zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern.



SZENARIEN

1 Beibehaltung des **derzeitigen** Ausgabenniveaus: Durch eine gezieltere Unterstützung könnten insbesondere kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe stärker unterstützt werden, was sich positiv auf die ländlichen Gebiete auswirken würde.

Gesamtausgaben über einen Zeitraum von sieben Jahren: etwa **400 Mrd. EUR¹** bzw. 37 % des EU-Haushalts.

2 **Kürzung der Förderung um 30 %.** Bei diesem Szenario könnte das durchschnittliche Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe in einer Reihe von Mitgliedstaaten um mehr als 10 % sinken und möglicherweise stärkere Einkommensverluste in bestimmten Sektoren hervorrufen.

Eine solche Kürzung würde rund **120 Mrd. EUR**, d. h. 11 % des EU-Haushalts ausmachen.

3 **Kürzung der Förderung um 15 %.** Bei diesem Szenario könnte das durchschnittliche Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe weniger stark sinken, allerdings wären die Auswirkungen in einigen Sektoren dennoch deutlich spürbar.

Eine solche Kürzung würde rund **60 Mrd. EUR**, d. h. 5,5 % des EU-Haushalts ausmachen.

¹ Rund 27 Mrd. EUR dieses Betrags werden dem Vereinigten Königreich vorab zugewiesen, was etwa 7 % der Gesamtmittel der gemeinsamen Agrarpolitik entspricht.



WIE KANN MAN AM BESTEN DIE MOBILITÄT JUNGER MENSCHEN UNTERSTÜTZEN?

DERZEITIGE SITUATION

In den 30 Jahren seines Bestehens konnten dank des Erasmus+-Programms 9 Millionen junge Menschen in der EU (weniger als 4 % aller jungen Menschen in der EU) in einem anderen Land studieren, sich dort fortbilden, unterrichten oder sich freiwillig engagieren. Das derzeitige Erasmus+-Programm ist mit Mitteln in Höhe von 14,7 Mrd. EUR ausgestattet (1,3 % des EU-Haushalts).

SZENARIEN

1 Eine **Verdopplung der Anzahl junger Menschen** in der EU, die am Erasmus+-Programm teilnehmen, auf 7,5 % aller jungen Menschen in der EU.

Erforderliche Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren:
30 Mrd. EUR.

2 **Jedem dritten jungen Menschen** die Möglichkeit geben, im Rahmen von Erasmus+ Lernerfahrung im Ausland zu sammeln.

Erforderliche Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren:
90 Mrd. EUR.



WIE HOCH SOLLEN DIE ZIELE FÜR EINE EFFIZIENTE KOHÄSIONSPOLITIK GESTECKT WERDEN?

DERZEITIGE SITUATION

Zurzeit können alle EU-Mitgliedstaaten Unterstützung aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhalten.

SZENARIEN

1 Die **derzeitige** Höhe der Unterstützung wird für alle Mitgliedstaaten und alle Regionen beibehalten, um einen starken Fokus auf regionenübergreifende Investitionen in den Bereichen Innovation, Klimaschutz, industrieller Wandel sowie Qualifikation und Bildung aufrechtzuerhalten.

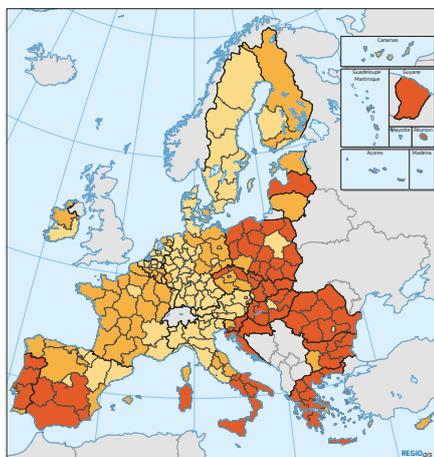
Gesamtausgaben über einen Zeitraum von sieben Jahren: **370 Mrd. EUR²** bzw. fast 35 % des EU-Haushalts.

2 **Einstellung** der Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds für **stärker entwickelte Regionen** In diesem Szenario würde die Unterstützung für Regionen in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, dem französischen Mutterland, Deutschland, Irland, den Niederlanden und Schweden sowie für viele Regionen in Italien und Spanien auslaufen.

Eine Kürzung um insgesamt ca. **95 Mrd. EUR** bzw. 8,7 % des EU-Haushalts.

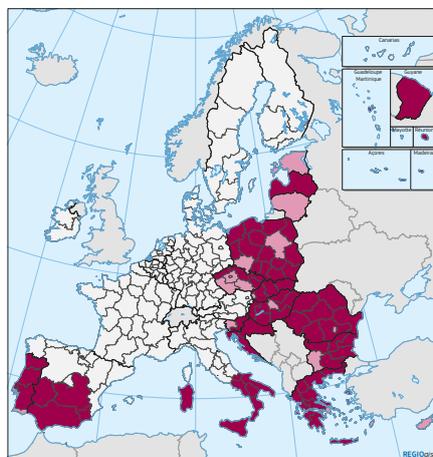
3 Die Unterstützung wird noch stärker **beschränkt** und gilt nur noch für Kohäsionsländer. Bei diesem Szenario müssten die Mittel für **weniger entwickelte Regionen** in Ländern wie Frankreich, Italien und Spanien dann auch auslaufen.

Eine Kürzung um insgesamt etwa **124 Mrd. EUR** bzw. rund 11 % des EU-Haushalts.



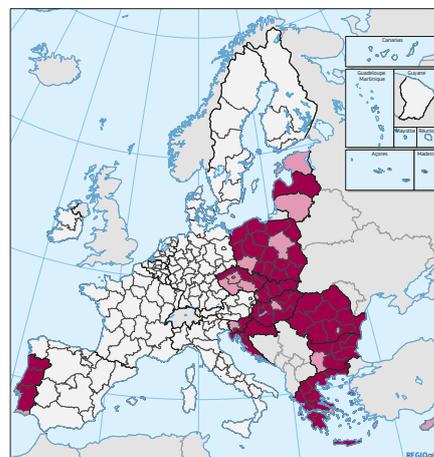
SZENARIO 1: UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE EUROPÄISCHEN REGIONEN WIRD FORTGESETZT

Regionenkategorien
■ WENIGER ENTWICKELTE REGIONEN: (BIP/Kopf < 75 % des Durchschnitts in der EU-27)
■ ÜBERGANGSREGIONEN: (BIP/Kopf >= 75 % und < 100 % des Durchschnitts in der EU-27)
■ STÄRKER ENTWICKELTE REGIONEN: (BIP/Kopf >= 100 % des Durchschnitts in der EU-27)



SZENARIO 2: SUPPORT FOR LESS DEVELOPED REGIONS AND COHESION COUNTRIES

Potenziell förderfähige Regionen
■ REGIONALE UNTERSTÜTZUNG
■ UNTERSTÜTZUNG AUS DEM KOHÄSIONSFONDS
■ ANDERE REGIONEN



SZENARIO 3: SUPPORT FOR COHESION COUNTRIES ONLY

Potenziell förderfähige Regionen
■ REGIONALE UNTERSTÜTZUNG
■ UNTERSTÜTZUNG AUS DEM KOHÄSIONSFONDS
■ ANDERE REGIONEN

² Rund 12 Mrd. EUR dieses Betrags werden dem Vereinigten Königreich vorab zugewiesen, was etwa 3 % des Kohäsionsfonds für diesen Zeitraum entspricht.



SOLLTE DIE FINANZIERUNG DURCH EU-MITTEL STÄRKER AN BEDINGUNGEN GEKNÜPFT SEIN?

Das Potenzial des EU-Haushalts kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn in den Mitgliedstaaten günstige wirtschaftliche, regulatorische und administrative Rahmenbedingungen herrschen. Aus diesem Grund ist im derzeitigen EU-Haushalt vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten und Begünstigten nachweisen müssen, dass ihr Finanzmanagement solide ist und dass die für eine erfolgreiche EU-Finanzierung erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. In gleicher Weise soll durch die aktuellen Regelungen vermieden werden, dass die Wirksamkeit der EU-Finanzierung durch unsolide Wirtschafts- und Haushaltspolitik untergraben wird. Der neue EU-Haushalt ist die Gelegenheit, eingehend zu prüfen, ob durch diese Grundsätze eine solide Grundlage für ergebnisorientiertes Handeln geschaffen wurde. Es ist auch der richtige Zeitpunkt dafür, sich mit der Frage zu befassen, wie die Finanzierungen der EU und die Einhaltung ihrer Grundwerte stärker verknüpft werden können.

Ein solcher Mechanismus müsste jedoch transparent, verhältnismäßig und juristisch abgesichert sein. Eine Finanzierungsbedingung könnte grundsätzlich für alle relevanten Politikbereiche gelten, die mit Ausgaben aus dem EU-Haushalt verbunden sind. Sie müsste allerdings präzise und verhältnismäßig sein und zwischen den Bedingungen und dem Ziel der Finanzierung müsste ein ausreichender Zusammenhang bestehen. Im Rahmen dieser Debatte ist außerdem der Frage nachzugehen, wie sich mögliche Verletzungen der Grundwerte oder der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene auf die einzelnen Begünstigten der EU-Finanzierung auswirken – z. B. Erasmus-Studenten, Forscher oder Organisationen der Zivilgesellschaft – die für die jeweiligen Verstöße nicht verantwortlich sind.